

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	BILGEN-REINIGER
Verwendungszweck	Reiniger
UFI	XH9V-F9MC-100A-G843
Artikelnummer	SOR110600, 110610

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG
Bahnhofweg 2 + 4
CH-6405 Immensee

Telefon : 041 850 77 44

E-Mail : info@tellspower.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.**

Abschnitt 15 Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : NETTOYANT CALE ET MOTEUR CALNET

Produktcode: 8903014100.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N / A

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: SOROMAP PEINTURES VERNIS.

Adresse : 1, RUE MAURICE MALLET ZI DE BELIGON.17300.ROCHEFORT SUR MER.FRANCE.

Telefon : 05.46.88.36.10. Fax: 05.46.88.36.15.

contact@soromap.com

www.soromap.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verband/Organisation : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).

Dieses Gemisch stellt keine Umweltgefährdung dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter normalen Einsatzbedingungen.

2.2. Label-Elemente

Waschmittelmischung (siehe Abschnitt 15).

Mischung zum Spritzen.

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07



GHS08



GHS02

Signalwort :

ACHTUNG

Produktidentifikatoren:

EG 919-857-5

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLICS, <2% AROMATIEN

Gefahrenhinweise :

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemein :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise - Antwort :

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen und Etikett vorzeigen

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter durch zugelassene Organisation entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als „Substances of Very High Concern“ (SVHC) $\geq 0,1\%$ eingestuft sind, veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table> Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Mischungen

Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Notiz	%
EG: 919-857-5 REICHWEITE: 01-2119463258-33-XXXX KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLICS, <2% AROMATIK	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH:066		50 $\leq x$ % < 100

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

TEIL 4: ERSTEHILFEMAßNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS das Schlucken bei einer bewusstlosen Person herbeiführen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Exposition durch Einatmen :

Bei massivem Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Halten Sie sich warm und in Ruhe.

Wenn die Person bewusstlos ist, bringen Sie sie in stabile Seitenlage. Benachrichtigen Sie in jedem Fall einen Arzt, um festzustellen, ob eine Überwachung und unterstützende Krankenhausversorgung erforderlich ist.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen und Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln sofort einen Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Spritzern oder Augenkontakt :

Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Hautschädigung muss ein Arzt aufgesucht oder der Patient ins Krankenhaus verlegt werden.

Nach Verschlucken : Dem

Patienten nichts oral verabreichen.

Bei Verschlucken einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um festzustellen, ob eine Überwachung und Krankenhausbehandlung erforderlich sind. Zeigen Sie das Etikett.

Bei versehentlichem Verschlucken nicht trinken lassen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen. Zeigen Sie dem Arzt das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennbar.

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

5.1. Löschmittel

Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl halten, um ein Bersten von Druckbehältern zu vermeiden.

Geeignete Löschmethoden

Im Brandfall verwenden: -

Sprühwasser oder Wasserdampf -

Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam) - Halon

- Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver - BC-

Pulver - Kohlendioxid (CO₂)

Ablauf von Löschmaßnahmen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden: -

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem

Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: - Kohlenmonoxid (CO) -

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Das Brandbekämpfungspersonal ist mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten auszurüsten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und Raum lüften.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Vermeiden Sie jeden Kontakt mit der Haut und den Augen.

Wenn eine große Menge verschüttet wurde, evakuieren Sie das gesamte Personal und lassen Sie nur geschultes Personal mit Sicherheitsausrüstung eingreifen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserwege gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Vorzugsweise

mit Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Nach der Handhabung immer Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Brandschutz : In gut

belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich über den Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher oder explosiver Konzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen über den Arbeitsplatzgrenzwerten vermeiden.

Atmen Sie diese Mischung niemals ein.

Verhindern Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen mit Erdverbindungen.

Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen immer erden. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und Fußböden sollten elektrisch leitfähig sein.

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren : Persönliche

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Dämpfe nicht einatmen.

Wenn das Personal Arbeiten in einer Kabine durchführen muss, sei es zum Spritzen oder auf andere Weise, kann die Belüftung unzureichend sein, um Partikel und Lösungsmitteldämpfe in jedem Fall zu kontrollieren.

Es wird daher empfohlen, dass das Personal während des Spritzvorgangs Masken mit Druckluftversorgung trägt, bis die Konzentration von Partikeln und Lösungsmitteldämpfen unter die Expositionsgrenzwerte gefallen ist.

Dämpfe nicht einatmen. Führen Sie alle industriellen Arbeiten, die dazu führen können, in einem geschlossenen Gerät durch.

Sorgen Sie für eine Dampfabsaugung an der Emissionsquelle und auch für eine allgemeine Belüftung der Räumlichkeiten.

Stellen Sie auch Atemschutzgeräte für bestimmte kurze Aufgaben außergewöhnlicher Art und für Notfalleinsätze bereit.

Emissionen in allen Fällen an der Quelle rückgewinnen.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.

Von Nahrungsmitteln und Getränken, einschließlich solchen für Tiere, fernhalten.

Von allen Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht über diesen Bereich hinaus ausbreiten kann.

Verpackung

Stets in Verpackungen aus identischem Material wie das Original aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Regelparameter

Keine Daten verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLICS, <2% AROMATIK

Endgültige Verwendung:

Arbeitskräfte.

Belichtungsmethode:

Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

208 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

871 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Verbraucher.

Belichtungsmethode:

Einnahme.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

185 mg Substanz/m³

8.2. Expositionskontrollen

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:



Verwenden Sie eine saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass ausreichend vorhanden ist Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Verwenden Sie einen Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern

Tragen Sie vor der Handhabung eine Schutzbrille gemäß der Norm EN166.

- Handschutz

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gemäß der Norm EN374 gegen Chemikalien beständig sind.

Handschuhe sind je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte ggf Handhabung erforderlicher körperlicher Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), Fingerfertigkeit erforderlich.

Art der empfohlenen Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymerkautschuk (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften :

- Undurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN374
- **Körperschutz**
Hautkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.
- **Atemschutz**
Dämpfe nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Wenn Arbeiter mit Konzentrationen konfrontiert werden, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, müssen sie eine geeignete, zugelassene, Atemschutzgerät.
Gas- und Dampffilter (kombinierte Filter) gemäß Norm EN14387:
- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Information :**

Körperlicher Status : Flüssige Flüssigkeit.

Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinformationen

pH-Wert: Nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Angabe.
Flammpunkt : 42.00 °C.
Dampfdruck (50°C) : Dichte : Unter 110 kPa (1,10 bar).
Wasserlöslichkeit : Viskosität: 0,79
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Verdünnbar.
Selbstentzündungstemperatur : v < 7 mm²/s (40 °C)
Zersetzungspunkt/ Keine Angabe.
Zersetzungsbereich : 9.2. Andere Keine Angabe.
Informationen Keine Angabe.

VOC (g/l) : 787.36

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Diese Mischung ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freisetzen.
Abgase und Stickoxide.

10.4. zu vermeidende Umstände

Geräte, die bei hohen Temperaturen eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen dies nicht auf dem Gelände zugelassen werden.

Vermeiden :

- Akkumulation elektrostatischer Ladungen.
- Heizung
- Wärme
- Flammen und heiße Oberflächen

10.5. Inkompatible Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: -
Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die Exposition gegenüber Dämpfen von Lösungsmitteln in dem Gemisch, die über den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehen, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und nachteiligen Wirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den auftretenden Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichen Ölen aus der Haut führen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden

verursachen. Narkotische Wirkungen können auftreten, wie Schläfrigkeit, Narkose, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsstörungen oder Schwäche.

Wirkungen können auch in Form von heftigen Kopfschmerzen oder Übelkeit, Urteilsstörungen, Schwindel, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen auftreten.

Aspirationstoxizität umfasst schwere akute Wirkungen wie chemische Lungenentzündung, Lungenverletzungen unterschiedlichen Grades oder Tod nach Aspiration.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität :

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLICS, <2% AROMATIK

Oralem Weg : LD50 > 5000 mg/kg
Spezies: Ratte

Hautweg : LD50 > 5000 mg/kg
Art: Kaninchen

Inhalationsweg (Stäube/Nebel) : LC50 > 5 mg/l
Spezies: Ratte

11.1.2. Mischung

Aspirationsgefahr :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aspirationstoxizität umfasst schwere akute Wirkungen wie chemische Lungenentzündung, Lungenverletzungen unterschiedlichen Grades oder Tod nach Aspiration.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****12.1.1. Substanzen**

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLICS, <2% AROMATIK

Fischtoxizität : LC50 > 1000 mg/l
Art: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer : 96 h

Krebstiertoxizität : EC50 = 1000 mg/l
Art: Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Algentoxizität : ECr50 > 1000 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**12.2.1. Substanzen**

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLICS, <2% AROMATIK Schnell abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit :

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsverordnung (WGK) : WGK 1 (VwVwS vom 27.07.2005, KBws) : Schwach

wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung :

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ADR für den Straßentransport, des RID für den Schienentransport, des IMDG für den Seetransport und der ICAO/IATA für den Lufttransport (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung UN1993 = ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEIT, NAG (Kohlenwasserstoffe, c9-c11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2 % Aromaten)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID-Klasse	Code	Packung Gr.	Etikett	Ident.	LQ		EQ-Kat.	Tunnel
3	F1		3 III	30	5 L	Vorbehalt. 274 601	E1 D/E	3

IMDG-Klasse	2°Etiketten	paket Gr.	LQ	III 5	EMS	EQ
3	-	L			FE,SE	Vorbehalt. 223 274 95 E1

IATA	Klasse	2°Etiketten	paket Gr.	Passagier	Passagier	Fracht III 60	L III 10	Ladung	Beachten Sie	den EQ
	3 3	-	L	355			366	220 L	A3 E1	
		-		Y344			-	-	A3 E1	

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2017/776 (ATP 10)

- Behälterinformationen:

Verpackungen müssen mit kindersicheren Verschlüssen ausgestattet sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Behälter müssen mit einem fühlbaren Gefahrenhinweis versehen sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnung Nr. 648/2004, 907/2006) :

- weniger als 5 %: nichtionische Tenside

- 30 % und mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

- Wassergefährdungsverordnung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27.07.2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Stand Kenntnisstand und über nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben Anweisungen.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für deren Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen :

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und

toxisch. vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.